



Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr

9. Sitzung (öffentlich)

17. März 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:00 Uhr bis 18:15 Uhr

Vorsitz: Dieter Hilser (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung begeht der Ausschuss zum Gedenken an die Opfer der Atomkatastrophe in Japan eine Schweigeminute.	5
1 Haushaltsgesetz 2011	6
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksachen 15/1000 und 15/1300 Vorlagen 15/371 und 15/417	
– Bericht durch Minister Harry Kurt Voigtsberger (MWEBWV)	6
– Aussprache	8
2 Ost-West-Korridor	18
Bericht der Deutschen Bahn AG Zuschrift 15/139	

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 2 -	APr 15/141
Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr		17.03.2011
9. Sitzung (öffentlich)		rt-hoe
	– Bericht durch Reiner Latsch (DB AG)	18
	– Aussprache	18
3	Auswirkungen des Stationspreissystems „SPS 11“ auf NRW	20
	– Bericht der Deutschen Bahn AG	
	– Bericht durch Stefan Schwinn (Vertrieb DB Station & Service AG)	20
	– Aussprache	20
4	Stand des Straßenbaus in NRW	25
	Ausschussprotokoll 15/106	
	Vorlage 15/440	
	– Bericht durch PStS für Verkehr Horst Becker (MWEBWV)	25
	– Aussprache	28
	– Der Ausschuss stellt das Benehmen her.	
5	Haushaltsabschluss 2010 im Einzelplan 14 für Bauen und Straßenbau	34
	Vorlage 15/418	
	– Aussprache	34
6	Freigabe der Fördermittel im Wohnungsbau – Gegenüberstellung der Jahre 2010 und 2011	36
	Vorlagen 15/389 und 15/411	
	Der Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.	
7	Flächenpolitik in NRW	37
	Die Landesregierung wird um einen schriftlichen Bericht gebeten.	

8 LEG-Überrumpelung bei Mieterhöhungen stoppen 38

Dieser Punkt wird für erledigt erklärt.

9 Lärmschutz an Autobahnen 39

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1313

Zu diesem Thema wird eine Anhörung beantragt.

10 Ausweitung der Umweltzonen auf Grundlage veralteter Daten stoppen 40

Antrag
der FDP-Fraktion
Drucksache 15/1322

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

11 Anwohnerschutz und kommunale Selbstverwaltung bei Windkraft erhalten – Akzeptanz erneuerbarer Energien nicht gefährden 41

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1323

Dieser Punkt wird vor dem Hintergrund der Anhörung am
6. April 2011 von der Tagesordnung abgesetzt.

12 Verordnung über Camping- und Wochenendplätze (Camping- und Wochenendplatzverordnung – CWVO) 42

Vorlage 15/359

Der Ausschuss stellt das Benehmen her.

13 Verschiedenes

43

Keine Wortmeldungen.

* * *

1 Haushaltsgesetz 2011

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 15/1000 und 15/1300

Vorlagen 15/371 und 15/417

Minister Harry Kurt Voigtsberger (Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr) trägt vor:

Die Landesregierung hat am 23. Februar den Haushaltsentwurf für das Jahr 2011 in den Landtag eingebracht. Heute werden wir uns mit dem entsprechenden Einzelplan beschäftigen.

Zunächst möchte ich auf einige Punkte hinweisen, bei denen es Schnittmengen zwischen dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr und dem Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie gibt; ein Teil der Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr ist ja auch gleichzeitig im Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie vertreten. Eine Schnittmenge gibt es beispielsweise bezüglich der zentralen Grundbedürfnisse des Menschen, nämlich Wohnen und Mobilität.

Sie wissen, jeder Haushalt steht in einer langen Tradition. Das, was Ihnen nunmehr vorliegt, ist in dieser Tradition zu sehen. Er umfasst 330 klein beschriebene Seiten. Von daher will ich mich nur auf einige Schwerpunkte konzentrieren. Für Detailinformationen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ministeriums zur Verfügung.

Der Gesamtetat meines Hauses ist mit rund 4 Milliarden € weitgehend fortgeschrieben worden. In den Landesstraßenbau wollen wir 2011 162 Millionen € investieren. Das ist etwas mehr als letztes Jahr. Dabei hat die Substanzerhaltung bestehender Landesstraßen Priorität.

Der Ansatz für Neubaumaßnahmen ist gegenüber dem Vorjahr um 12 Millionen € auf den Betrag von 55 Millionen € gekürzt worden. Sie wissen, wir wollen umschichten zu Erneuerungsmaßnahmen. Für den Erhalt des Radwegebaus und Ausbau des Radwegebaus haben wir entsprechende Mittel umgeschichtet.

Der Neubau erfolgt im Wesentlichen hinsichtlich der Weiterfinanzierung begonnener Maßnahmen und bei solchen mit bestehendem Baurecht. Daher ist der Ansatz für Erhaltungsinvestitionen mit 78,48 Millionen € gegenüber dem Vorjahr um rund 5 Millionen € erhöht worden. Darüber hinaus werden wir in Südwestfalen eine Straßenzustandsverbesserung im Rahmen eines ÖPP-Projekts erproben und durchführen. Das ist das einzige in dieser Form. Das Volumen hierfür beträgt 1,6 Millionen €. Hierbei sollen Private über einen Zeitraum von 16 Jahren ausgewählte Landesstraßenabschnitte entsprechend vorgegebener Qualitätsmerkmale erhalten.

Die Kosten über die Gesamtlaufzeit dieses Projektes betragen 25,5 Millionen €.

Für das Jahr 2011 ist eine Zahlungsrate von 1,6 Millionen € veranschlagt.

Für kleinere Um- und Ausbaumaßnahmen haben wir das Volumen von 10 Millionen € auf 15 Millionen € angehoben; auch das sind vorrangig verkehrssichernde Erhaltungsmaßnahmen.

Der Ansatz für den Radwegebau an bestehenden Landesstraßen ist mit rund 12 Millionen € in etwa verdoppelt worden.

Damit wollen wir auch die erfolgreichen Bürgerradwege und die Radwege auf stillgelegten Bahntrassen verstärken. Unter Mobilitäts- und ökologischen Gesichtspunkten ist das sicherlich ein richtiger Weg.

Für die Finanzierung kommunaler Straßenbauvorhaben sind über 145 Millionen € vorgesehen. Der Landesbetrieb Straßenbau erhält im Jahr 2011 rund 337 Millionen €. Diese Mittelreduzierung um etwa 27 Millionen € gegenüber dem Vorjahr und die aktuellen Kostensteigerungen zwingen den Landesbetrieb zu Einsparungen. Ich erinnere aber daran, dass ich, als ich mein Amt übernommen habe, ein Defizit beim Landesbetrieb Straßenbau von 50 Millionen € vorgefunden habe. Insofern sind wir mit nunmehr 27 Millionen € auf einem guten Weg.

Meine Damen und Herren, ich komme zum öffentlichen Personennahverkehr. Hier haben wir den Ansatz gegenüber dem Vorjahr um rund 68 Millionen € erhöht. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 1,5 Milliarden € und verteilt sich wie folgt:

837 Millionen € als SPNV-Pauschale an die drei Kooperationsräume Rhein-Ruhr, Rheinland und Westfalen, 110 Millionen € als ÖPNV-Pauschale, 367 Millionen € als pauschalierte Investitionsförderung und für Investitionen im besonderen Landesinteresse, 100 Millionen € als Ausbildungsverkehrspauschale, 30 Millionen € als letztmalige Abrechnung der Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr, 15 Millionen € als Unterstützung der Einführung des Sozialtickets, 10,5 Millionen € für Qualitätsmaßnahmen, Bürgerbusvorhaben, ÖPNV-Kompetenzcenter und ÖPNV-Gutachten und schließlich 3,9 Millionen € für Infrastrukturinvestitionen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen.

Meine Damen und Herren, die Luftfahrt wird 2011 mit 20,9 Millionen € gefördert. Mit diesen Mitteln soll insbesondere die Sicherheit auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund, Niederrhein und Mönchengladbach, aber auch die Flugsicherheit und Luftaufsicht insgesamt verbessert werden.

Im Bereich der Schifffahrt investieren wir 7 Millionen € für den Ausbau des Mittellandkanals und 4,5 Millionen € für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle.

Stadtentwicklung und Denkmalpflege erhalten Finanzmittel von rund 310 Millionen €. Die Städtebauförderung leistet ein Vielfaches dessen, was sie kostet. Sie schafft lokale und regionale Identität. Insofern ist das ausgesprochen gut investiertes Geld. Sie passt die kommunale Infrastruktur an den wirtschaftlichen, sozialen, demografischen und ökologischen Wandel an. Sie ist auch dafür verantwortlich, was in der Wirtschaft als sogenannte sanfte Standortfaktoren bezeichnet wird. Die Mittel verteilen sich wie folgt:

191 Millionen € Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die allgemeine Städtebauförderung, 59 Millionen € für energetische Modernisierungen der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden, 18 Millionen € für den Grundstücksfonds, den Bahnflächenpool und als Planungshilfen für Konversionsstandorte, 24 Millionen € für den Regionalverband Ruhr, die Stiftung Zollverein zur Erhaltung des industriellen Erbes und für die ILS-gGmbH und die Bundesstadt Bonn für Forschungszwecke und als Ausgleichsmaßnahmen, 2,7 Millionen € für die Aus- und Weiterbildung von Referendaren, für Maßnahmen der Stadtbaukultur und für Projekte der angewandten Ressortforschung sowie 14,8 Millionen € für die Bau- und Bodendenkmalpflege.

Die Wohnungsbauförderung hat ein Programmvolumen von 800 Millionen €. Das Programm wird zum weit überwiegenden Teil aus Mitteln der NRW.BANK finanziert. 4 Millionen € werden für investive Maßnahmen zur Umstrukturierung von Wohnungsbeständen eingesetzt. Diese ermöglichen beispielsweise die Förderung von Ersatzwohnungsbau auf Abrissstandorte oder die Aufwertung von Wohnungsbeständen mit Zuschüssen verschiedener Art.

Für das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz werden 415 Millionen € zur Verfügung gestellt.

Dem Land Nordrhein-Westfalen gehören rund 50 Sonderliegenschaften und rund 140 kirchliche Baudenkmäler, die von meinem Haus baulich betreut werden. Für entsprechende Unterhaltungsarbeiten an diesen Objekten stehen rund 5,9 Millionen € zur Verfügung. Zusätzlich sind für die bereits begonnene Sanierung der Terrassen des Weltkulturerbes Schloss Augustusburg sowie für die Sanierung der Namen-Jesu-Kirche in Bonn 4,46 Millionen € vorgesehen.

Soweit meine Einführung in die Bereiche Verkehr, Stadtentwicklung, Denkmalpflege, Wohnen und Bauwesen des Einzelplans 14 für das Jahr 2011.

Insgesamt leitet uns ein Gedanke, nämlich dass wir eine nachhaltige Verkehrs- und Siedlungspolitik betreiben wollen. Diese Politik soll wirtschaftlich vernünftig, sozial gerecht und ökologisch verantwortungsvoll sein. Ich glaube, dass wir dies mit dem vorliegenden Haushaltsplan gewährleisten können. Parallel werden wir uns natürlich intensiv immer wieder mit einer Aufgabenkritik beschäftigen.

Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in meinem Haus für die Aufstellung dieses Haushaltsplans.

Bernhard Schemmer (CDU) hält den Haushaltsentwurf aus verschiedenen Gründen für nicht beratungsfähig.

Zu der Frage, wie ein Haushalt auszusehen hat, zitiere er die Pressemitteilung des Verfassungsgerichtshofs:

Im Gesetzgebungsverfahren seien keine Gesichtspunkte der konjunkturellen Entwicklung aufgezeigt worden, die eine weitere Erhöhung der Kreditaufnahme gegenüber dem Stammhaushalt nachvollziehbar machen. Überdies fehlen Darlegungen,

inwieweit die Erhöhung der Kreditaufnahme arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Maßnahmen haben ermöglichen sollen.

Er wolle dies nicht vertiefen, weise aber darauf hin, dass bereits der Titel „Haushaltsansatz 2010“ inhaltlich und faktisch falsch sei. Er müsse lauten: „Beabsichtigter Haushaltsansatz 2010“. Er erwarte einen Haushaltsentwurf, in dem die tatsächlichen Haushaltszahlen aufgeführt würden.

Was eine mögliche Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts angehe, weise er auf die Firma Lanxess hin, die kundgetan habe, dass sie im vergangenen Jahr das beste Betriebsergebnis seit ihres Bestehens erzielt habe.

Angesichts der im Haushaltsplan aufgeführten Zahlen stelle er fest, dass der Bereich Bauen, Wohnen und Verkehr die Spardose der Landesregierung sei, um an anderer Stelle das Geld auszugeben.

Das Bauprogramm 2011, das ebenfalls Bestandteil des Haushaltes werden solle, sei das Dünnscheit seit 1995, also seitdem er dem Landtag angehöre. Ohne jede sachliche Begründung würden Straßen aus dem Programm gestrichen.

Seiner Fraktion beantrage die Vorlage eines verfassungskonformen Haushaltsentwurfs.

Jochen Ott (SPD) findet es nicht hilfreich, einzelne Unternehmenszahlen zu präsentieren. Wenn dies stimmte, würde es nämlich bedeuten, dass auch der Haushalt der Bundesrepublik Deutschland sowie die Haushalte der Nachbarländer nicht verfassungsgemäß seien, weil es dann keine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts gäbe.

Die wirtschaftliche Situation sei längst nicht wieder so wie vor der Krise. Darüber hinaus gebe er zu bedenken, dass sich der Verfassungsgerichtshof bei seinem Urteil im Wesentlichen auf den Nachtragshaushalt konzentriert habe. Hierbei habe er deutlich gemacht – das allerdings überraschend –, dass der Stammhaushalt und der Nachtragshaushalt nichts miteinander zu tun hätten und man beim Nachtragshaushalt die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts hinreichend begründen müsse.

Die Regierung habe verschiedentlich begründet, dass das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht immer noch gestört sei. Von daher gehe er von einem verfassungsgemäßen Haushalt aus. Er finde es sehr bedauerlich, dass die CDU keine Einsparvorschläge unterbreite habe. Bisher kenne er nur Äußerungen dahingehend, in allen Politikfeldern Millionenbeträge draufzulegen.

Die Debatte um die Minderausgaben 2010 führe vollkommen am Thema vorbei, weil insbesondere die Mittel für ÖPNV-Projekte, die nicht geflossen seien, dennoch verausgabt werden müssten. Hier erinnere er nur an den U-Bahnbau und das Unglück in Köln.

Die CDU sollte es unterlassen, auf der einen Seite ständig zusätzliche Baumaßnahmen und auf der anderen Seite Einsparungen zu fordern. Dies passe nicht zusammen.

Arndt Klocke (GRÜNE) ist davon überzeugt, dass der vorliegende Haushaltsentwurf verfassungsgemäß sei.

Er habe einige Nachfragen zu dem Bericht. Der Abgeordnete Schemmer habe gesagt, dass das Straßenbauprogramm 2011 das dünnste Programm seit 1995 sei. Es falle ihm als neuer Parlamentarier schwer, zu beurteilen, ob dies stimme. Das Programm drücke aber das aus, was die Koalitionsfraktionen miteinander verabredet hätten, nämlich eine Priorität für den Straßenerhalt und nicht für den Straßenneubau. Diesbezüglich zitiere er den Bundesverkehrsminister, CSU-Mitglied, dass Sanierungsschlaglöcher notfalls mit Geld für Straßenausbau gestopft werden müssten. Die jetzt notwendigen Sanierungen und Ausbesserungen nach dem harten Winter müssten notfalls mit Neubaumitteln betrieben werden. - Das fasse er so auf, dass der Bundesverkehrsminister exakt die NRW-Linie unterstütze, nämlich dass es deutlich mehr Sinn mache, in Sanierung zu investieren als in Ausbau.

Das vorgelegte Ausbauprogramm umfasse 30 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 55 Millionen €. Ihn interessiere, wie der Abgeordnete Schemmer die Berliner Linie und die von ihm festgestellte Divergenz zu dem, was er hier ausgeführt habe, bewerte.

Ihn verwundere, dass die CDU den Haushaltsentwurf für nicht verfassungsgemäß halte, wo doch die NRW umgebenen Bundesländer, nämlich Niedersachsen, Hessen und das Saarland, in ihren Haushalten eine deutlich höhere Neuverschuldung auswiesen. In allen drei Bundesländern stelle die CDU den Regierungschef.

Darüber hinaus bitte er die CDU um Einsparvorschläge

Bärbel Beuermann (LINKE) äußert sich verwundert über die Debatte. Ihres Wissens sollte die Generalaussprache erst in der nächsten Sitzung stattfinden. Dies gelte insbesondere für die Einlassungen des Abgeordneten Schemmer. Sie empfehle CDU und FDP, einmal in die Vergangenheit zu blicken, wie sie in den letzten Jahren gehaushaltet hätten.

Sie würde jetzt gerne Fragen stellen und gehe davon aus, dass diese, wenn sie nicht ad hoc beantwortet werden könnten, schriftlich beantwortet würden.

Auf Seite 3 der Vorlage sei von einem ÖPP-Projekt die Rede, das über 16 Jahre laufen solle. Sie frage, wie die Verträge ausgestaltet würden und wann die Ausschreibung, die ihres Wissens europaweit erfolgen müsse, statfinde.

Auf der Folgeseite seien Mittel für das Sozialticket veranschlagt. Die 15 Millionen € seien ja als Unterstützung und Einführung gedacht. Sie frage, wie das konkret ausgestaltet werden solle und welche Verkehrsverbünde angesprochen würden.

Die nächste Frage beziehe sich auf die 3,9 Millionen € für Infrastrukturinvestitionen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen. Da würde sie gerne wissen, was mit diesen Mitteln gemacht werde und inwieweit die Landesregierung darauf achte, dass diese Mittel entsprechend eingesetzt würden.

Abschließend ist sie interessiert zu erfahren, wie die Mittel für die Flugsicherheit auf die einzelnen Flughäfen aufgeteilt würden.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE) sagt, den Äußerungen des Abgeordneten Schemmer entnehme sie entnommen, dass es offensichtlich eine abgestimmte CDU-Strategie gebe, die Befassung mit dem Haushalt zu verweigern. Sie bezweifle, dass die Opposition damit gut beraten sei. Nichtsdestotrotz wolle sie auf einige Punkte eingehen.

Laut Abgeordneten Schemmer sei der Haushalt nicht verfassungsgemäß, weil keine Störungslage mehr bestehe. Hier verweise sie auf die Annahme des hessischen Ministerpräsidenten, dass im Land Hessen eine Störungslage bestehe, da es massive Umsatzeinbrüche in Folge der Finanzkrise gebe. Warum es eine solche in NRW nicht geben solle, bleibe das Geheimnis der CDU.

Bezüglich des Städtebaus gebe es gravierende Einschnitten auf Bundesebene. Das mache klar, vor welcher Problemlage der Landeshaushalt stehe. In ähnlicher Weise wie Kommunalhaushalte müsse nämlich auch ein Landeshaushalt die Einschnitte der vorgelagerten Ebene kompensieren. Eine andere Vorgehensweise des Bundes wäre geeignet gewesen, eine Störungslage in Nordrhein-Westfalen zu beseitigen. Natürlich müssten im Bereich der Binnenkonjunktur entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Eine solche Vorgehensweise müsste der CDU eigentlich sehr entgegenkommen.

Auch sie sei sehr gespannt auf den Haushaltsplanentwurf der CDU, der die Verschuldungsgrenze nicht überschreite.

Rainer Deppe (CDU) führt aus, das Argument der Koalition, andere würden es auch so machen, verdeutliche, dass für SPD und Grüne der vergangene Dienstag nicht stattgefunden habe. Ihm sei es ein Rätsel, wie man so tun könne, als ob die Landesregierung vom Verfassungsgerichtshof nicht die größte Klatsche bekommen habe, die je eine Landesregierung bekommen habe. Damit, jetzt so weiterzumachen, werde dem Land geschadet, weil dadurch Investitionen behindert würden. Mit dieser Vorgehensweise werde man sich die nächsten Klatsche vor dem Verfassungsgerichtshof abholen. Die Koalition werden den Menschen erklären müssen, inwieweit eine solche Politik nachhaltig sei.

Der Vorlage 15/418 könne ein Überschuss in Höhe von 251 Millionen € entnommen werden. Im letzten Absatz stehe, dass sich die entstandenen Minderausgaben bei etwa 850 Haushaltsstellen ergäben. Ein detaillierter Ausweis der einzelnen Haushaltsstellen mit ihren Soll- und Ist-Beträgen könne nicht vorgenommen werden. Dies würde man irgendwann mit der Haushaltsabrechnung machen. Die Ursache für die Entwicklung hänge von zahlreichen unterschiedlichen Faktoren ab. - Er halte diesen Umgang mit dem Parlament für nicht in Ordnung. Man sollte nicht meinen, man könne die Abgeordnete mit solch einer lapidaren Äußerung abspeisen. Er erwarte von der Landesregierung einen detaillierten Ausweis der einzelnen Haushaltsstellen mit ihren Soll- und Ist-Beträgen.

Vorsitzender Dieter Hilser weist darauf hin, dass sich die Frage des Abgeordneten Deppe auf Tagesordnungspunkt 5 beziehe. Er überlasse es dem Minister, wann er darauf antworte.

Bernhard Schemmer (CDU) erwidert, die Entwicklung in Hessen habe er nicht verfolgt. Aber selbst wenn die Ausführungen der Abgeordneten Schneckenburger zuträfen, gelte doch immer noch der Rechtsgrundsatz, dass es keine Gleichheit im Unrecht gebe.

Wenn man Wohnungsbauförderung mit NRW.BANK nicht könne, dann komme ein Minus von 200 Millionen € heraus. Das sei ein Programm gegen wirtschaftliche Entwicklung.

Offenbar scheine die Koalition die Haushaltssystematik nicht zu verstehen. Es dürften nur so viele Schulden gemacht werden, wie auch investiert werde. Würde man für Investitionen in den Landesstraßenbau 100 Millionen € mehr ausgeben, dann hätte das auf die Frage der Verschuldungsgrenze überhaupt keine Auswirkungen. Es zeige sich, dass SPD und Grüne konsumieren und investieren nicht auseinanderhalten könnten.

Christof Rasche (FDP) legt dar, die Rahmenbedingungen für die diesjährigen Haushaltsberatungen gestalteten sich natürlich vor dem Hintergrund des Urteils und vieler Unwägbarkeiten, die juristisch noch nicht bewertet werden könnten, sehr schwierig. Juristen würden wahrscheinlich noch tagelang daran arbeiten, welche Konsequenzen das Urteil habe. Das liege heute noch nicht vor. Deswegen sei eine Beratung des Haushaltsplans zum heutigen Zeitpunkt sehr schwierig.

Entweder man bleibe mit der Kreditaufnahme unter der Summe der Investitionen oder man begründe ordentlich eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Ferner müsse dargelegt werden, inwieweit die einzelnen Maßnahmen geeignet seien, um dieser Störung entgegenzuwirken. Auch dies fehle bisher. Deswegen sei die jetzige Vorlage nicht verfassungskonform. Er gehe davon aus, dass die Regierung daran noch arbeiten werde. Vielleicht komme es ja dann zu einem verfassungskonformen Haushalt. Die Unterlagen lägen bis heute nicht vor, und was nicht vorliege, kann in der Tat auch nicht beraten werden.

Einige Ausführungen in dem Bericht des Ministers und der Koalition finde er ein Stück weit unredlich. Man rühme sich damit, bezüglich der Erhaltungsmaßnahmen im Bereich Landesstraßenbau den Ansatz auf 78,5 Millionen € erhöht zu haben. Laut Haushaltsabschluss 2009 habe Schwarz-Gelb hierfür 80,2 Millionen € ausgegeben, also mehr als im Haushaltsansatz 2011 veranschlagt. Wo da der riesengroße Unterschied zwischen Schwarz-Gelb und Rot-Grün liege, das sollte einmal erklärt werden.

Das Bauprogramm 2011 werde ja unter diesem Tagesordnungspunkt behandelt. In diesem Programm seien vier Maßnahmen aufgeführt, die storniert würden, weil das Baurecht noch nicht vorliege.

Er frage, ob die Verfahren zügig weiterbearbeitet würden, sodass im nächsten Jahr die Wahrscheinlichkeit für eine Neuaufnahme hoch sei.

Im Vergleich zur letztjährigen Liste gebe es Maßnahmen, die inzwischen Baurecht erhalten hätten. Diese Maßnahmen gehörten ja jetzt in diese Liste. Die seien aber nicht aufgenommen worden. Er bitte um eine Begründung, warum diese Maßnahmen

nicht aufgenommen worden seien, und um die Aufzählung der Maßnahmen, die Bau-recht hätten und nicht aufgenommen seien.

Vorsitzender Dieter Hilser sagt, die Liste mit den Baumaßnahmen sei Bestandteil des Haushalts, weshalb entsprechende Fragen danach gestellt werden könnten. Die anderen Fragen bezögen sich jedoch auf TOP 4.

Özlem Alev Demirel (LINKE) legt dar, das Urteil des Verfassungsgerichtshofs werde weitreichende Folgen nicht nur für die Minderheitsregierung, sondern auch für Regierungen anderer Couleur haben. Deshalb verstehe sie nicht, warum sich CDU und FDP so erfreut über das Urteil zeigten. Ihrer Meinung nach sei die Frage des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vor allem eine ökonomische und politische Frage, aber weniger eine juristische. Insofern verstehe sie dieses Urteil nicht. Diesbezüglich unterstreiche sie, dass nicht nur Die Linke, sondern auch sehr viele renommierte Wissenschaftler darauf hinwiesen, dass das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht gestört sei, wenn es Massenarbeitslosigkeit und Armut gebe. Niemand in diesem Hause könne negieren, dass es derzeit auch in Nordrhein-Westfalen Massenarbeitslosigkeit und eine stetig ansteigende Armut gebe.

Abgesehen von dem Urteil finde sie eine allgemeine Diskussion über eine Schuldenbremse fragwürdig. Nach Auffassung ihrer Fraktion könne eine Schuldenbremse nicht eingeführt werden, solange es keine Steuergerechtigkeit gebe, also solange die Vermögenden und Konzerne nicht zur Kasse gebeten würden. Es könne nicht angehen, dass immer nur bei den armen Bürgerinnen und Bürgern gekürzt werde.

Bezüglich der Wohnraumförderung hätten bis 2007 etwa 30 Millionen € vom Land an den Bund zurückgezahlt werden müssen. Jetzt sei dies auf null gesetzt. Sie würde gerne wissen, wie viele Zinsen derzeit das Land an den Bund zahle. Ihrer Meinung nach sollte dies nicht mit Mitteln für die Wohnraumförderung, sondern aus dem Landeshaushalt finanziert werden. In diesem Zusammenhang kündige sie an, den weisen Vorschlag der SPD-Fraktion und der Grünen-Fraktion von vor einem oder zwei Jahren nach 1 Milliarde € Mindestgarantie für die Wohnraumförderung aufzugreifen. Hier interessiere sie die Bewertung des Abgeordneten Ott, dass der Stadtrat seiner Heimatstadt Köln eine Resolution gefasst habe, in der die Reduzierung der Wohnraumförderung kritisiert werde.

Abschließend möchte sie wissen, wie es um Projekte wie Soziale Stadt bezüglich der Finanzmittel bestellt sei.

Rainer Schmeltzer (SPD) geht davon aus, dass der Haushaltsentwurf verfassungsgemäß sei. Die Ministerpräsidentin habe ja direkt auf das Urteil reagiert. Die Punkte, die aus dem Verfassungsgerichtsurteil hervorgingen und Einfluss auf den Haushalt 2011 hätten, zum Beispiel eine ausführlichere Definition der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, würden aufgenommen. Dies ändere aber nichts an dem Zahlenwerk.

Die Opposition vergleiche an der einen oder anderen Stelle Äpfel mit Birnen und wolle ganz bewusst von fünf Jahren schwarz-gelber Politik ablenken. Schwarz-Geld habe es in den Jahren, in denen die Steuerquellen richtig sprudelten, geschafft, trotzdem eine Neuverschuldung hinzubekommen. Der Fraktionsvorsitzender der CDU, Karl-Josef Laumann, habe öffentlich angekündigt, dass seine Fraktion dem Landtag Nordrhein-Westfalen in absehbarer Zeit einen verfassungsgemäßen Haushalt vorlegen werde, und zwar mit einer Neuverschuldung von maximal 3,77 Milliarden €. Hierzu müsse die CDU auch im Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr ihren Beitrag leisten. Wenn dies nicht geschehe, dann bleibe Karl-Josef Laumann nichts anderes übrig, als die Einsparungen in allen anderen Einzelplänen einzuholen.

Eine solche Arbeitsverweigerung wie die der CDU habe er in den elf Jahren, in denen er Mitglied dieses Hohen Hauses sei, noch nicht erlebt. Sowohl in der rot-grünen Regierungszeit von 2000 bis 2005 als auch in der schwarz-gelben Regierungszeit von 2005 bis 2010 habe seine Fraktion Änderungsanträge eingebracht. Er erinnere daran, dass fast alle schwarz-gelben Haushalte verfassungswidrig gewesen seien. Den 3,77 Milliarden €, die man erreichen müsse, stünden die 6,6 Milliarden € des ehemaligen Finanzministers Linssen, die er in der mittelfristigen Finanzplanung als Neuverschuldung ausgewiesen habe, gegenüber, der sich überall als ehrbarer Kaufmann habe verkaufen wollen.

Laut der Vorlage sei für den Landesstraßenausbauplan eine Summe von 55 Millionen € vorgesehen. Jetzt könne man natürlich fragen, warum die Straßen x und y fehlten. Dann müsse man aber auch sagen, wie dies finanziert werden solle. Es könnten doch nur so viele Landesstraßen ausgewiesen werden, die für 55 Millionen € gebaut werden könnten. Ansonsten müsse ein Antrag gestellt werden, diese Mittel zu erhöhen.

Rainer Deppe (CDU) lässt verlauten, in dem Straßenbauprogramm befänden sich sehr viele Maßnahmen, und zwar in Höhe von 50.000 €. Alle wüssten, was damit passiere, nämlich relativ wenig. Vor dem Hintergrund müsse schon begründet werden, warum andere Maßnahmen herausfielen.

Er habe eine Frage zu den stornierten Projekten, und zwar zur L 409 in Wermelskirchen. Es handele sich um ein Projekt, das indisponibel gewesen sei, dem Trinkwasserschutz diene und vom Landesbetrieb vorangetrieben worden sei. Der Abgeordnete möchte wissen, warum diese Maßnahme gestrichen worden sei. Dies halte er für unverantwortlich.

Minister Harry Kurt Voigtsberger (MWEBWV) betont, der Haushalt 2011 sei verfassungskonform. Die Entscheidung des Gerichts betreffe den Haushalt 2010.

Bezüglich der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts erinnere er an die Vorkommnisse von vor zweieinhalb Jahren. Jeder habe von der schwersten Krise seit den 20er-Jahren des letzten Jahrhunderts gesprochen. Peer Steinbrück als damaliger Finanzminister habe gesagt: Wir haben in einen entsetzlichen Abgrund geschaut. Er hätte schlichtweg die Weltwirtschaft zertrümmern können. - Dass das

nicht geschehen sei, habe daran gelegen, dass die G20-Staaten Geld – vor allem Steuergeld – in einer zweistelligen Billionen- $\text{\$}$ -Höhe in die Hand genommen hätten.

Nichtsdestotrotz habe diese Krise viele weitere Auswirkungen gehabt. Als Beispiele nenne er den gewaltigen Konjunkturabschwung und Wirtschaftseinbruch, und zwar auch in Deutschland. Deutschland habe sich an den Sanierungskonzepten beteiligt, nämlich in Höhe von einer halben Billion Euro.

Auch Nordrhein-Westfalen sei davon stark betroffen. Er nenne nur das Thema „WestLB“. Man befinde sich nun in den letzten Wochen und Monaten, in denen dieses Problem gelöst werden könne. Im Zweifelsfall sei jedoch jede Lösung teuer. Auch der damalige Finanzminister Linssen habe dafür bereits Rückstellungen in Höhe von 1 Million € vorgenommen. Dies sei damals offensichtlich in Ordnung gewesen. Nun, da die jetzige Regierung 1,3 Milliarden € Rückstellungen vorsehe, werde dies als verfassungswidrig bezeichnet.

Dass diese Finanzmarktkrise noch nicht überwunden sei, könne daran erkannt werden, dass viele europäische Länder, die eben nicht die Wirtschaftssubstanz hätten wie andere europäische Länder, darunter liden, regelrecht geschüttelt würden. Aufgrund des Gesamtverbands Europa hänge man natürlich in dieser Entwicklung mit drin. Man wisse derzeit immer noch nicht, wie es ausgehe. Es könne immer noch dramatisch enden. Jetzt kämen andere gewaltige Auswirkungen dazu. Er erinnere nur an Japan. Man bewege sich also auf ganz dünnem Eis. Wer sage, man habe ganz normale wirtschaftliche Verhältnisse, der sei entweder ein Ignorant, weil er sich die Welt nicht anschau, oder er verschließe die Augen vor den Dingen, die um ihn herum passierten. Diese Regierung werde die Augen nicht verschließen.

Im Haushaltsplan 2011 seien 7 Millionen € mehr veranschlagt als im Haushaltsplan des Jahres 2010. Es würden jedoch neue Schwerpunkte gesetzt, nämlich Erhalt vor Neubau. Dieses Vorgehen erfahre mittlerweile bundesweit eine hohe Akzeptanz. Dies gelte aber nicht nur für den Bundesverkehrsminister, sondern auch für die kommunalen Spitzenverbände. Diese hätten in einer schriftlichen Stellungnahme erklärt:

Die Entscheidung der Landesregierung, dem Erhalt des Straßennetzes Vorrang vor dessen Erweiterung einzuräumen, ist aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen zu begrüßen. Gleiches gilt für die Rücknahme der Kürzungen des Landes bei der Schülerbeförderung.

Es gebe also ein großes Einvernehmen mit all den Verantwortlichen, die die Interessen der Bürger verträten, dass der Erhalt des vorhandenen Straßennetzes vorrangig sein müsse.

Die Antwort auf die Frage des Abgeordneten Deppe werde er unter Tagesordnungspunkt 5 geben.

Die Fragen von Frau Beuermann würden schriftlich beantwortet.

PStS für Verkehr Horst Becker (MWEBWV) schickt vorweg, dass der Abgeordnete Rasche die tatsächlich verausgabten Mittel mit den im Haushalt veranschlagten Mitteln verglichen habe. Ein solcher Vergleich könne nicht angestellt werden.

Für die vier Maßnahmen, die aus dem Landesstraßenbauprogramm gestrichen worden seien, liege kein Baurecht vor. Die L 821 werde sogar beklagt. Nach Abarbeitung des Bauprogramms werde man wieder entscheiden, wie mit diesen Maßnahmen umgegangen werde. Bereits heute eine Aussage zu treffen, mache keinen Sinn.

In den 21 Millionen € für die Luftaufsicht seien 800.000 € JAR-OPS-Mittel, also Mittel für die Verkehrslandeplätze, enthalten. Diese Mittel seien noch vertraglich gebunden, aber reduziert worden. Das eingesparte Geld sei übrigens in den Ansatz für die NE-Bahnen transferiert worden. Dahinter verbürgen sich die Sicherheitsmaßnahmen an den Verkehrsflughäfen beim Scannen. Diese Summe sei bis auf eine Differenz von einer guten Million gedeckt durch Gebühren, die dafür erhoben würden.

Die Maßnahme bezüglich der NE-Bahnen sei ausgesprochen sinnvoll. Er bedauere, dass diese Mittel in den letzten Jahren zurückgeschraubt worden seien. Dahinter verberge sich in der Regel ein Gleisanschluss für Güterverkehr. Selbstverständlich werde hinterher kontrolliert, ob die Mittel entsprechend den Bestimmungen und Vorgaben verausgabt worden seien. Er würde sich wünschen, dass hierfür mehr Geld zur Verfügung stünde, weil es an vielen Stellen Sinn mache, den Gleisanschluss wiederherzustellen oder auszubauen.

Bernhard Schemmer (CDU) merkt an, auf Seite 61 des Erläuterungsbandes stehe:

Ist-Ergebnis für den Erhalt 2009: 80 Millionen €. Ansatz 2011, also Rot-Rot-Grün: etwa 78 Millionen €.

Neubau Ist-Ergebnis 2009: 70 Millionen €. Ansatz 2011: 55 Millionen €.

Die Zahlen sollten seitens der Regierung bekannt sein. Einen solchen Mindeststandard könne er erwarten.

Christof Rasche (FDP) bittet um Beantwortung folgender Frage: In dem Bauprogramm seien Maßnahmen aufgeführt, die Baurecht hätten. Für einige Maßnahmen sei innerhalb des letzten Jahres Baurecht erteilt worden. Er bitte darum, darzulegen, um welche Maßnahmen es sich handele.

Minister Harry Kurt Voigtsberger (MWEBWV) bittet um Redlichkeit. Der Abgeordnete Schemmer habe den Haushaltsansatz mit dem Ist-Ergebnis verglichen. Miteinander vergleichen könne man aber nur die jeweiligen Haushaltsansätze. Diesbezüglich seien die Ergebnisse eindeutig.

Wolfgang Exler (CDU) bittet um eine Erläuterung, weshalb die L 694, für die Baurecht vorliege, storniert worden sei.

MDgt Maatz (MWEBWV): Für die in der Vorlage aufgeführten Maßnahmen – das habe jedenfalls der Landesbetrieb Straßenbau mitgeteilt –, also auch für die L 694, liege in der Tat kein Baurecht vor. Das sei der Grund für die Stornierung. Sie hätten aber eine große Chance, wieder hineinzukommen. In der Vergangenheit habe man dies durchaus anders gehandhabt. Es hätten Maßnahmen im Bauprogramm als Reserve gestanden, für die noch kein Baurecht vorgelegen habe. Allerdings handele es sich nicht um eine neue Erfindung des Jahres 2011, sondern bereits in der letzten Legislaturperiode habe man sich dazu entschlossen, in das Bauprogramm nur Maßnahmen aufzunehmen, für die Baurecht vorliege.

Wolfgang Exler (CDU) merkt an, er rede vom dritten Bauabschnitt. Die anderen gebe es ja schon. Das Baurecht müsse doch von vorneherein vorliegen. Deshalb verstehe er nicht, woran es liege.

MDgt Maatz (MWEBWV) antwortet, für alle drei Bauabschnitte werde ein eigenständiger Planfeststellungsbeschluss benötigt. Für den Mittelabschnitt, also der dritte Bauabschnitt, liege dieser noch nicht vor.

Christof Rasche (FDP) entgegnet, bereits vor 2005 seien Maßnahmen ohne Planfeststellungsbeschluss in das Bauprogramm aufgenommen worden, beispielsweise eine Maßnahme im Wahlkreis von Herrn Steinbrück. Dies sei also nicht erst unter Schwarz-Gelb, sondern bereits unter Rot-Grün geschehen. Es könne ja immer passieren, dass Maßnahmen aus irgendwelchen Gründen beklagt würden und deshalb nicht umgesetzt werden könnten, sodass die Gelder für andere Maßnahmen ausgegeben werden sollten. Von daher bitte er um eine faire Darstellung.

Hubertus Fehring (CDU) möchte wissen, warum es bei der L 712 nicht weitergehe.

MDgt Maatz (MWEBWV) lässt wissen, die L 712 sei eine ziemlich lange Straße mit mehreren Knotenpunkten. Seine Aussage beziehe sich auf den Abschnitt mit den Knotenpunkten L 751, L 805 und L 967.